



# Hilden

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine

---

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

---

1. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 106B für den Bereich Herderstraße/ Stockshausstraße/ Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“

### Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

---

2. Umlegungsverfahren Nr. 42 für den Bereich „Ellerstraße / Benrather Straße / Poststraße“  
Unanfechtbarkeit eines Beschlusses nach § 76 BauGB

### Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

---

3. Anpassung des Wasserentnahmeentgeltes zum 1. Januar 2010

### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

---

4. Fahrgastinformationsanlage

**Jahrgang** 17

**Nr.** 02

**Datum** 18.01.2010

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2010**

|  | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|--|------|-------|------|-------|-----|------|------|------|-------|------|------|------|
| Rat                                      |      |       | 17.* |       | 12. |      | 07.  |      | 29.   |      | 10.  | 15.  |
| Haupt- und Finanzausschuss               |      |       | 03.  | 28.   |     |      |      |      | 15.   |      | 24.  |      |
| Ausschuss für Kultur und Heimatpflege    |      | 17.   |      |       |     | 09.  |      |      |       |      |      | 03.  |
| Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz    |      | 22.   |      |       | 03. |      |      |      | 06.   | 27.  |      |      |
| Jugendhilfeausschuss                     |      | 18.   |      |       |     | 30.  |      |      |       |      |      | 02.  |
| Patent- und Partnerschaftsausschuss      | 25.  |       |      |       |     |      |      |      |       |      |      |      |
| Personalausschuss                        |      | 10.   |      |       |     |      |      |      |       |      |      |      |
| Rechnungsprüfungsausschuss               |      |       |      | 12.   |     |      |      |      |       |      | 15.  |      |
| Schul- und Sportausschuss                |      | 25.   |      |       |     | 24.  |      |      |       |      |      | 09.  |
| Sozialausschuss                          |      | 22.   |      |       |     |      |      |      |       |      | 25.  |      |
| Stadtentwicklungsausschuss               | 20.  | 24.   | 24.  |       | 05. | 16.  | 14.  |      | 01.   |      | 03.  | 08.  |
| Wahlausschuss                            | 06.  | 09.   |      |       |     |      |      |      |       |      |      |      |
| Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch. |      | 08.   |      |       |     | 21.  |      |      | 22.   |      |      | 01.  |
| Integrationsbeirat                       |      | 04.   |      |       |     |      |      |      | 09.   |      | 04.  |      |

\*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[martina.huetten@hilden.de](mailto:martina.huetten@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.  
 \*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

**1. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 106B für den Bereich Herderstraße/ Stockhausstraße/ Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“**

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 16.12.2009 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 106B gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Herderstraße, Stockhausstraße, Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“.

Mit dem Bebauungsplan soll das im übergeleiteten Durchführungsplan Nr. 106 festgesetzte Mittelgewerbegebiet in ein Gewerbegebiet auf Grundlage der BauNVO 1990 überführt und die zulässigen und nicht zulässigen Nutzungen planungsrechtlich festgesetzt werden. Insbesondere sollen Spielhallen und sonstige Vergnügungsstätten sowie zentrenrelevanter Einzelhandel, Bordelle und sonstige Eros-Einrichtungen und eigenständige Transportunternehmen ohne Zusammenhang mit einem Produktionsunternehmen ausgeschlossen werden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung inklusive Umweltbericht mit Stand vom 17.11.2009 zugrunde.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**25.01.2010 bis einschließlich 26.02.2010**

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

**Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden können.**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



**Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH**

**3. Anpassung des Wasserentnahmeentgeltes zum 1. Januar 2010**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 2. Dezember 2009 das „Gesetz zur Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes“ beschlossen. Danach soll das zum 1. Februar 2004 eingeführte Wasserentnahmeentgelt durch eine jährliche Senkung der Entgeltsätze um zehn Prozentpunkte bis zum 31.12.2018 abgeschafft werden. Anstatt der 4,50 ct/m<sup>3</sup> werden im Jahr 2010 für die Wasserversorgung 4,05 ct/m<sup>3</sup> angesetzt.

Die Stadtwerke Hilden haben das Wasserentgelt entsprechend angepasst. Die neuen Tarife entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Preisblatt.

Hilden, den 12.01.2010

Bodo Taube  
Geschäftsführer

Matthias Trunk  
Geschäftsführer

**Wasserpreise ab 01.01.2010**



**Frischwasser**

|   |           | netto*  | brutto**       |
|---|-----------|---------|----------------|
| Verbrauchspreis   | Euro/cbm  | 1,9005  | <b>2,03</b>    |
| Grundpreis für Standrohre   | Euro/Jahr | 184,07  | <b>196,95</b>  |
| Grundpreise Zähler für Anlagen, die nicht für den Haushaltsbedarf bestimmt sind |           |         |                |
| Zähler von 30 cbm/h bis 100 cbm/h   | Euro/Jahr | 511,29  | <b>547,08</b>  |
| Zähler von 101 cbm/h bis 150 cbm/h  | Euro/Jahr | 598,21  | <b>640,08</b>  |
| Zähler von 151 cbm/h bis 300 cbm/h  | Euro/Jahr | 899,87  | <b>962,86</b>  |
| Zähler über 300 cbm/h   | Euro/Jahr | 1073,71 | <b>1148,87</b> |

\* Verbrauchersabhängige Preise in Euro/cbm enthalten:  
- Wasserentnahmeentgelt

\*\* Das Wasserentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 7%.  
Die Werte sind aus Gründen der Übersichtlichkeit zum Teil gerundet.

**Kanalbenutzungsgebühren** (Abwasserreinigungs- und Abwassereinleitungsgebühr)

|  |          | 2010        |
|--|----------|-------------|
| Schmutzwasser  | Euro/cbm | <b>1,74</b> |
| Ermäßigte Gebühr für Mitglieder des Bergisch-Rheinischen-Wasserverbandes | Euro/cbm | <b>0,89</b> |

Die Kanalbenutzungsgebühren werden von den Stadtwerken Hilden im Auftrag der Stadt Hilden berechnet, kassiert und an die Stadt Hilden weitergeleitet. Die Niederschlagswassergebühr wird seit 2006 von der Stadt Hilden erhoben.

Anträge zur Minderung der berechneten Menge und zur Erstattung der Kosten sind an das Steueramt der Stadt Hilden zu richten.

## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

---

### 4. Fahrgastinformationsanlage

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer dynamischen Fahrgastinformationsanlage, bestehend aus 4 LED-Anzeigen mit akustischer Fahrgastinformation (TTS) auf den ÖPNV-Haltestellen am Bahnhof Hilden, einschl. Ansteuerungs- und Netzkomponenten, Maste, Schaltschrank und Anbindung des Systems über Datenfunk an das bestehende DyFa-System der Rheinbahn AG Düsseldorf

Beginn der Arbeiten: 02.02.2010

Fertigstellung: 28.05.2010

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 18.01.2010 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Für das Leistungsverzeichnis ist ein Entgelt in Höhe von 15 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/10001 einzuzahlen. Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 09.02.2010, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **09.02.2010, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 05.03.2010 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---